

Wenn die Hirsche Menschen fressen.

Eine Gerichtsverhandlung in Riefing.

„Es gibt Gegenden in Schottland, wo kein Mensch leben kann; das Hochwild frisst ihm die Nahrung weg.“

Bericht eines englischen Parlamentsausschusses.

Der Wirtschaftsbefitzer Karl Granl in Großhöfing-Graben bei Breitenfurth wurde angezeigt, daß er 90 Kilogramm Gerste der Fehjung 1916, die er an die Bezirkshauptmannschaft Riefing und Umgebung hätte abführen sollen, eigenmächtig an sein Vieh verfüttert hatte. Der Beschuldigte, welcher sich heute deswegen vor dem Strafgericht beim Bezirksgerichte Riefing Dr. Arlow zu verantworten hatte, gab den Tatbestand ohne weiteres zu.

Er gab aber zu seiner Rechtfertigung an, daß er nicht anders handeln konnte, obwohl er sich der Gesetzeswidrigkeit bewußt war.

„Ich habe“, gab er an, „Gerste angebaut, obwohl ich es im Frieden nicht tat, weil ich es für patriotisch hielt. Aber das Wild der angrenzenden k. k. Forste, hat alles zertreten. Seit Jahren ist nichts abgeschossen worden, wie das Getreide herauskommt, fressen es die Hirsche und Rehe ab, nicht einmal Erdäpfel bleiben uns. Wir müßten ja anbauen, denn wir haben guten Grund und wir könnten auch viel Getreide abliefern und hätten selbst noch genug, aber es ist alles umsonst wegen der Vieher. Ich habe im Vorjahr 100 Kilogramm Gerste angekauft und fast nichts gefressen. Dafür habe ich als Wildschaden den Bezug von Laubstreu für das ganze Jahr erhalten, was höchstens 13 Kronen ausmacht. Ich möchte gerne darauf verzichten, wenn ich meine Gerste erhalten könnte, deswegen habe ich von den 120 Kilogramm Gerste meiner Ernte die 90 Kilogramm verfüttert, statt abzuführen, weil ich mein Vieh nicht verhungern lassen will. Der Förster tut nichts, das Arar hat die Jagd weiterverpachtet an einen Baron und einen Doktor in Wien und die kümmern sich nicht darum.“

Der Kriegseinkaufskommissionär Polsterer bestätigte diese traurigen Verhältnisse der Breitenfurter Bauern, wegen des überhandnehmenden Wildes; er habe neuerlich an die Bezirkshauptmannschaft berichtet, daß ein Abschluß angeordnet würde, da die Leute fürchterlich leiden und verzweifelt sind, weil sie sich Jahre lang umsonst plagen.

Der Gutsverwalter Schreiner gab eine ähnliche Schilderung der Verhältnisse, daß die Leute nicht einmal Kartoffel bauen können, weil das Wild die Früchte zerstampft oder ausgräbt.

Dr. Arlow verhängte über den Angeklagten eine Geldstrafe von 10 K und führte aus, daß er zwar einen Schuldspruch fällen mußte, weil Granl das Gesetz durch die Nichtablieferung übertreten habe. Wie sich aber aus der verhängten Strafe, welche nach dem Gesetze von einer Woche bis sechs Monaten Arrest betragen soll, ergibt, ist das Gericht der Anschauung, daß an der Gesetzesübertretung nicht so sehr der Bauer schuld ist, als die Umstände, welche ihn zur Tat trieben. Statt durch den Abschluß des Wildes dem Volke billiges Fleisch, dem Landmann die Freude an der Arbeit und den Erfolg der Arbeit zu sichern, den Menschen Brot zu geben und selbst — der Jagdbesitzern das Vergnügen und den Ertrag der Jagd zu verschaffen, werden durch die Saumseligkeit und falsche Auffassung der vermeintlichen Herrenrechte die Verhältnisse natur- und vernunftwidrig umgekehrt. Es sei zu hoffen und zu erwarten, daß der Schritt des Polsterer den entsprechenden Erfolg zeitigen werde.